

Allgemeine Vertragsbedingungen

PRECIRE Technologies GmbH

SaaS Dienste

1. Geltungsbereich der AVB

1.1 Gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB erbringt PRECIRE TECHNOLOGIES keine Leistung.

2. Bestellung und Zurverfügungstellung der Leistung

2.1 Durch Ausführen einer online-Bestellung oder Ausfüllen, Unterzeichnung und Absendung eines Bestellscheins gibt der Kunde ein verbindliches Angebot für die im Bestellschein bezeichnete Leistung an PRECIRE TECHNOLOGIES ab. Als maßgebliches Datum der Angebotsunterbreitung gilt das Datum der Unterschrift des Kunden oder, sofern ein Onlineformular ausgefüllt wurde, der Abschluss des Online-Bestellvorgangs.

2.2 PRECIRE TECHNOLOGIES nimmt das Angebot des Kunden mit Übersendung einer Bestellbestätigung an. Die Bestätigung erfolgt elektronisch, z.B. per E-Mail. Annahmedatum ist das Datum des Versandes der Bestätigung.

2.3 Sobald die Bestellbestätigung erfolgt ist, erhält der Kunde den Zugang zu den SaaS Diensten von PRECIRE TECHNOLOGIES, sofern online, im Bestellschein oder einzelvertraglich kein anderes Datum vereinbart ist. Erteilte Zugänge dürfen nur diejenigen Kunden nutzen, denen der Zugang zugewiesen wurde. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten vor dem Zugriff durch Dritte geschützt sind.

2.4 PRECIRE TECHNOLOGIES stellt die SaaS Dienste nach bestmöglichen Grundsätzen zur Verfügung. Dabei ergreift PRECIRE TECHNOLOGIES alle zumutbaren Maßnahmen, um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzung der SaaS-Dienste zu gewährleisten. PRECIRE TECHNOLOGIES kann aufgrund der technischen Komplexität und Abhängigkeit von Drittsystemen keine Garantie für die ständige und vollständige Verfügbarkeit der SaaS-Dienste übernehmen. Eine Verfügbarkeit von mindestens 99,1 % im Jahresmittel wird angestrebt, wobei Wartungsarbeiten hiervon ausgeschlossen sind. PRECIRE TECHNOLOGIES informiert den Kunden über Wartungsarbeiten vorab soweit möglich.

2.5 Für die Nutzung von Demoversionen, free-trials, freemiums oder Ähnlichem sowie für sonstige kostenlose Nutzungen gilt keine Verfügbarkeitszusage.

2.6 Zur Nutzung der SaaS Dienste sind geeignete Hard- und Software sowie ein ausreichend schneller Zugang zum Internet notwendig.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltung

3.1 Der Kunde zahlt die online, im jeweiligen Bestellschein oder im Einzelvertrag festgelegten Gebühren an PRECIRE TECHNOLOGIES.

3.2 Mit dem Zeitpunkt der Zugangsgewährung werden die Gebühren gemäß der online-Bedingungen, der Vereinbarung im Bestellschein oder gem. Einzelvertrag fällig. Ist keine Regelung bei Verträgen mit fester oder Mindestlaufzeit getroffen, werden Gebühren für ein Jahr im Voraus in Rechnung gestellt.

3.3 Für die Nutzung der PRECIRE-API erhebt PRECIRE TECHNOLOGIES eine mengenabhängige Gebühr gemäß den online angegebenen Bedingungen, dem Bestellschein oder dem Einzelvertrag („pay-per-use“). Neben der mengenabhängigen Nutzungsgebühr erhebt PRECIRE TECHNOLOGIES eine Grundpauschale zur Nutzung der API in Abhängigkeit zu der gewünschten Verarbeitungskapazität.

Die Gebühren sowohl für die mengenabhängige Nutzung als auch diejenigen für die gewünschte Verarbeitungskapazität werden monatlich nachträglich in Rechnung gestellt. Die Detailaufstellung über die jeweils in einem Monat in Anspruch genommenen Einheiten (Units) bzw. durchgeführten Abfragen (Requests) wird von PRECIRE zu Zwecken des Leistungsnachweises für einen Zeitraum von 90 Tagen nach Beendigung des entsprechenden Monats gespeichert.

3.4 Die Vergütung für Dienstleistungen durch Personen (z.B. Consulting oder Entwicklungsleistungen) wird nach Aufwand zu den im jeweiligen Bestellschein oder Einzelvertrag angegebenen Tagessätzen berechnet. Der Kunde kann einen Nachweis über die geleisteten Tätigkeiten von PRECIRE TECHNOLOGIES verlangen. Die Vergütung wird nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt.

3.5 Rechnungen werden in EURO zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und anfallender Nebenkosten gestellt. Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern nicht im Bestellformular oder einzelvertraglich anders vereinbart. Erfolgt die Zahlung nicht bis zur Fälligkeit, gerät der Kunde in Verzug.

Rechnungen werden seitens PRECIRE TECHNOLOGIES elektronisch erstellt und versendet. Sofern der Kunde Rechnungen in Papierform wünscht, erhebt PRECIRE TECHNOLOGIES eine Pauschale von 5 € (fünf Euro) für jede ausgestellte Rechnung.

3.6 PRECIRE TECHNOLOGIES kann vor Leistungserbringung nach eigenem Ermessen Zahlung gegen Vorkasse oder die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung verlangen. Bei erkennbarem oder tatsächlichem wirtschaftlichem Unvermögen des Kunden, seine Pflichten gegenüber PRECIRE TECHNOLOGIES zu erfüllen, kann PRECIRE TECHNOLOGIES bestehende Austauschverträge mit dem Kunden durch Rücktritt, Dauerschuldverhältnisse durch Kündigung, fristlos beenden, dies gilt auch bei einem Insolvenzantrag des Kunden. §§321 BGB, 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird PRECIRE TECHNOLOGIES in jedem Falle frühzeitig schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.

3.7 Zu Beginn einer neuen Vertragsperiode kann PRECIRE TECHNOLOGIES die Gebühren/Preise für SaaS Dienste erhöhen. Hierüber informiert PRECIRE TECHNOLOGIES den Kunden mindestens einen Monat vor Ablauf der aktuellen Periode. Bei einer Erhöhung von mehr als 10 % steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3.8 Der Kunde kann wegen Mängeln nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, soweit ihm tatsächlich Zahlungsansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln der Leistung zustehen. Wegen sonstiger Mängelansprüche kann der Kunde Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten. Der Kunde hat kein Zurückbehaltungsrecht, wenn sein Mängelanspruch verjährt ist. Im

Übrigen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder eine Zurückbehaltung ausüben.

3.9 Der Kunde kann seine Ansprüche gegen PRECIRE TECHNOLOGIES nur nach schriftlicher Genehmigung durch PRECIRE TECHNOLOGIES abtreten.

4. Leistungstermin, Störungen bei der Leistungserbringung

4.1 Feste Leistungstermine sollen ausschließlich ausdrücklich in dokumentierter Form vereinbart werden. Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass PRECIRE TECHNOLOGIES die Leistungen seiner jeweiligen Vorlieferanten rechtzeitig und vertragsgemäß erhält.

4.2 Wenn eine Ursache, die PRECIRE TECHNOLOGIES nicht zu vertreten hat (einschließlich Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen) die Termineinhaltung beeinträchtigt und somit eine Störung vorliegt, verschieben sich die Termine um die Dauer der Störung und ggf. einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufphase. Jede Partei hat die jeweils andere Partei über die Ursachen einer in ihrem Bereich aufgetretenen Störung und die Dauer der voraussichtlichen Verschiebung unverzüglich zu unterrichten.

4.3 Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Störung, kann PRECIRE TECHNOLOGIES die Vergütung des Mehraufwandes verlangen.

4.4 Gerät PRECIRE TECHNOLOGIES mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Schaden und Aufwendungsersatz des Kunden wegen des Verzugs für jede vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5% des Preises für den Teil der vertraglichen Leistung, der aufgrund des Verzugs nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist auf insgesamt höchstens 5% der Vergütung für sämtliche vom Verzug betroffene vertragliche Leistungen begrenzt. Bei Dauerschuldverhältnissen bezieht sich diese Begrenzung auf die jeweils betroffenen Leistungen für das volle Kalenderjahr. Dies gilt nicht, soweit ein Verzug auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters beruht.

4.5 PRECIRE TECHNOLOGIES ist berechtigt, die Leistungserbringung einzustellen und entsprechende Zugänge zu sperren, wenn der Kunde in Verzug mit der Zahlung ist. Auch für den Zeitraum der Sperrung bleibt die Zahlungspflicht des Kunden bestehen.

5. Nutzungsumfang

5.1 Der Kunde darf die SaaS Dienste nicht ausschließlich und nur im Rahmen seiner eigenen gewerblichen Tätigkeit nutzen und dieses Nutzungsrecht nicht auf Dritte übertragen. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Dienste oder Weitergabe an Dritte ist nur bei Vorliegen eines entsprechenden Einzelvertrages (z.B. Kooperationsvertrag) zwischen PRECIRE TECHNOLOGIES und dem Kunden gestattet. Dem Kunden ist untersagt, von PRECIRE Technologies zur Verfügung gestellte Test- und Demozugänge (z.B. zur API) gewerblich bzw. kommerziell zu nutzen.

5.2 Sollte PRECIRE TECHNOLOGIES den begründeten Verdacht haben, dass die Nutzung der SaaS Dienste durch den Kunden missbräuchlich geschieht, kann PRECIRE Technologies Leistungen gegenüber diesem Kunden vorübergehend oder dauerhaft einstellen und Zugänge des Kunden sperren. Missbrauch ist insbesondere die unrechtmäßige Anwahl von Rufnummern oder anderer Rufnummern Dritter, Spamming, die Verarbeitung von Daten ohne Berechtigung, jeder Versuch, die Dienste außerhalb der gewöhnlichen geschäftlichen Nutzung zu stören und jeglicher sonstige Versuch der Kompromittierung. Ziff. 4.5 gilt entsprechend.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, PRECIRE TECHNOLOGIES Schäden und damit einhergehende Begleitaufwände bei missbräuchlicher Nutzung zu ersetzen und PRECIRE TECHNOLOGIES von darauf beruhenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

6. Updates, Einstellung von Leistungen

6.1 PRECIRE TECHNOLOGIES behält sich vor, die zur Verfügung gestellte Technologie bei Bedarf so aktualisieren (z.B. bei Verbesserung der Analyse aufgrund neuer Erkenntnisquellen). Eine Pflicht zur Aktualisierung besteht nicht. Im Falle der Vornahme wesentlicher Änderungen informiert PRECIRE den Kunden nach eigenem Ermessen.

6.2 Beabsichtigt PRECIRE TECHNOLOGIES, einzelne oder sämtliche ihrer Produkte und Leistungen künftig nicht mehr anzubieten, wird PRECIRE TECHNOLOGIES dies dem Kunden so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 (drei) Monate vor dem geplanten Termin der Einstellung in Textform mitteilen. Ausgenommen hiervon sind Modifikationen und Updates i.S.d. Ziff. 6 Abs. 1. Hat der Kunde aufgrund der Leistungseinstellung kein Interesse mehr an einer Zusammenarbeit mit PRECIRE TECHNOLOGIES, hat er ein Sonderkündigungsrecht binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der Einstellung.

6.3 PRECIRE TECHNOLOGIES unterstützt nur die jeweils aktuellen Versionen der Browser Chrome, Firefox und Edge auf Basis einer aktuellen Microsoft Windows (Client und Server) sowie aktuellen MS Office bzw. Exchange Installation.

6.4 PRECIRE TECHNOLOGIES kann sich der Hilfe Dritter bedienen, um Updates bereitzustellen oder die grundsätzliche technische Verfügbarkeit von Diensten sicherzustellen.

7. Standort, Support, Mängel und Störungen

7.1 Die SaaS Dienste werden unter Nutzung eines Rechenzentrums mit Standort in der Europäischen Union erbracht (<https://azure.microsoft.com/de-de/global-infrastructure/locations/>). PRECIRE TECHNOLOGIES behält sich nach angemessener Vorankündigung vor, ein Rechenzentrum an einem anderen DSGVO konformen Ort zu nutzen. Für die Nutzung der Interview-API können Standorte außerhalb der Europäischen Union genutzt werden.

7.2 PRECIRE TECHNOLOGIES behebt Störungen und Mängel nach Anzeige. Der Kunde benennt PRECIRE TECHNOLOGIES einen verantwortlichen Ansprechpartner, der anzeigeberechtigt ist und gegenüber dem Supportleistungen erfolgen und Auskünfte erteilt werden. Die Kommunikation erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, zwischen dem Ansprechpartner und PRECIRE TECHNOLOGIES. Der Ansprechpartner hat alle mit der Vertragsdurchführung zusammenhängenden Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen. Die Entscheidungen sind verbindlich zu dokumentieren.

7.3 Der Ist-Level-Support wird durch den Kunden für seine Organisation durch den Ansprechpartner oder andere qualifizierte Mitarbeiter selbstständig sichergestellt.

<p>7.4 Im Übrigen leistet der Kundensupport Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugriff auf die Experten-FAQ-Sektion von PRECIRE. Eine gesonderte Freischaltung ist erforderlich. • E-Mail Anfragen und Meldungen von Störungen und Fehlern an support@precire.com • Unterstützung und Beratung bei allen Fragen rund um die Anwendung der SaaS Dienste nach Absprache <p>Mängel- und Störungsmeldungen werden von PRECIRE TECHNOLOGIES bevorzugt, abhängig von der Schwere der Kategorie bearbeitet. Ein Mangel oder eine Störung liegen vor, wenn ein SaaS Dienst der Leistungsbeschreibung, u.a. in der begleitenden Dokumentation (https://precire.ai/documentation), nicht entspricht und/oder die dort beschriebene Verwendung nicht nur unerheblich beeinträchtigt ist. Eine Mangel- oder Störungsbehebung ist auch durch das Aufzeigen von Vermeidungs- oder Workaround-Lösungen möglich.</p> <p>7.5 Bei einer Mängel- oder Störungsmeldung hat der Kunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Mangel bzw. die Störung unverzüglich zu melden • Seine Vertragskennung/Kundennummer zu übermitteln • Einen Meldungstext (Beschreibung des Mangels bzw. der Störung, Arbeitsschritte zur Auslösung, Auswirkungen, ggf. Screenshots) zu verfassen und sonstige zweckdienliche Informationen zu übermitteln • Die Mangel- bzw. Störungskategorie zu übermitteln: Kategorie 1: Nutzung nicht oder nur mit schwerwiegenden Einschränkungen möglich Kategorie 2: Nutzung eingeschränkt Kategorie 3: Nutzung nur unerheblich eingeschränkt <p>7.6 Soweit die Störung oder der Mangel durch Einflüsse ausgelöst wurde, die nicht in der Sphäre von PRECIRE TECHNOLOGIES liegen und dies für den Kunden bei ordnungsgemäßer eigener Fehlersuche erkennbar war, ist PRECIRE TECHNOLOGIES berechtigt, sich insoweit entstandenen Aufwendungen gegenüber dem Kunden vergüten zu lassen.</p> <p>8. Zusammenarbeit, Sonstige Mitwirkungspflichten</p> <p>8.1 Der Kunde ist verpflichtet, PRECIRE TECHNOLOGIES soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird er insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen und – wenn notwendig und von PRECIRE TECHNOLOGIES gefordert – einen Remotezugang auf das Kundensystem ermöglichen. Soweit aus Sicherheitsgründen oder sonstigen Gründen ein Remotezugang nicht möglich ist, verlängern sich davon betroffene Fristen angemessen und die Parteien vereinbaren eine entsprechende Regelung für die weiteren Auswirkungen. Der Kunde sorgt ferner dafür, dass fachkundiges Personal für die Unterstützung von PRECIRE TECHNOLOGIES zur Verfügung steht.</p> <p>8.2 Der Kunde sorgt selbstständig für eine ordnungsgemäße Datensicherung und Ausfallvorsorge für Daten, die deren Art und Bedeutung angemessen ist.</p> <p>8.3 Der Kunde wird PRECIRE TECHNOLOGIES bei Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung auf Anforderung angemessen unterstützen. Dies gilt insbesondere für Rückgriffsansprüche von PRECIRE TECHNOLOGIES auf Vorlieferanten.</p> <p>8.4 Den Parteien ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z.B. per E-Mail) mit potenziellen Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden sie daher keine Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, es sei denn, dies ist einzelvertraglich anders vereinbart worden.</p> <p>9. Personenbezogene Daten, Auftragsverarbeitungs-Vertrag Der Kunde sichert zu, keine personenbezogenen Daten oder besondere personenbezogene Daten mit den SaaS Leistungen von PRECIRE TECHNOLOGIES zu verarbeiten. Im Falle der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Kunde verpflichtet, vor der Verarbeitung einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO mit PRECIRE abzuschließen und die notwendigen Erklärungen zu leisten. Die jeweils aktuelle Version der AVV kann per Anfrage über support@precire.com abgefragt werden. Der Kunde bleibt die verantwortliche Stelle nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.</p> <p>10. Dienstleistungen</p> <p>10.1 Beauftragt der Kunde PRECIRE TECHNOLOGIES zur Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Consulting, Erstellung Skriptbeispielen), ist Gegenstand aller Tätigkeiten stets die vereinbarte Leistung, ein bestimmter Erfolg ist seitens PRECIRE TECHNOLOGIES nicht geschuldet.</p> <p>10.2 PRECIRE TECHNOLOGIES kann Dienstleistungen durch Dritte erbringen. In diesem Fall gilt die Haftung für Erfüllungsgehilfen gem. § 278 BGB.</p> <p>11. Haftung</p> <p>11.1 PRECIRE TECHNOLOGIES haftet gegenüber dem Kunden für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die PRECIRE TECHNOLOGIES, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.</p> <p>11.2 PRECIRE TECHNOLOGIES haftet nicht bei leichter Fahrlässigkeit soweit keine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.</p> <p>11.3 Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ziff. 4.4 gilt unbeschadet dieser Regelung.</p> <p>11.4 Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe pro Vertragsjahr, jedoch nicht weniger als 50.000 €. Die Verjährung beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Parteien können bei Vertragsschluss eine darüberhinausgehende Haftung, üblicherweise gegen Mehrvergütung, schriftlich vereinbaren. Die Haftung gem. Ziff. 11.1 bleibt unberührt.</p> <p>11.5 Die Haftung von PRECIRE TECHNOLOGIES für Schadens- und Aufwendungsersatz aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ergänzend und vorrangig – unabhängig vom</p>	<p>Rechtsgrund – auf den in einem konkreten Vertrag vereinbarten Prozentsatz der bei Vertragsschluss vereinbarten Vergütung beschränkt. Ziffer 11.1 bleibt unberührt.</p> <p>11.6 Aus einer Garantieerklärung haftet PRECIRE TECHNOLOGIES nur auf Schadensersatz, wenn dies ausdrücklich in die Garantie übernommen wurde. Bei leichter Fahrlässigkeit gilt 11.2.</p> <p>11.7 Soweit die Haftung von PRECIRE TECHNOLOGIES ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.</p> <p>11.8 Für Aufwendungsersatzansprüche oder sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegenüber PRECIRE TECHNOLOGIES gelten die Regelungen der Ziffer 11 entsprechend.</p> <p>12. Vertragslaufzeit, Kündigung</p> <p>12.1 Die Vertragslaufzeit beginnt entweder mit Abschluss eines Online-Kaufes (z.B. Webstore, MS Appsource, Azure Marketplace, Webshop) oder mit dem im Bestellschein festgelegten Datum oder sonstiger individueller Vereinbarung mit dem Kunden. Eine etwaige Mindestlaufzeit oder ein Enddatum der Laufzeit ist ebenfalls online angegeben bzw. wird per E-Mail durch PRECIRE TECHNOLOGIES bestätigt oder im Bestellschein vermerkt. Verträge mit Mindestlaufzeit verlängern sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalenderjahres von einem der Parteien schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung bzw. Deaktivierung eines API Zugangs über die MS-Azure Plattform oder über precire.ai ist für den Kunden selbstständig jederzeit möglich, wobei die Grundpauschale stets bis zum aktuellen Monatsende berechnet wird.</p> <p>12.2 Das Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. PRECIRE TECHNOLOGIES hat insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen mehr als dreißig Kalendertage in Verzug oder das Festhalten am Vertrag unzumutbar ist, z.B. weil ein Insolvenzverfahren droht oder eröffnet wurde.</p> <p>13. Vertraulichkeit</p> <p>13.1 Die Parteien sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe solcher Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder Abwicklung eines Vertrages beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt diese Verpflichtung auch über das Bestehen eines jeweiligen Vertrages hinaus.</p> <p>13.2 Die Parteien verpflichten Mitarbeiter und eingesetzte Dritte entsprechend Ziffer 13.1.</p> <p>14. Sonstiges</p> <p>14.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind gemeinsam mit einem online vorgenommenen Kauf (z.B. MS Appsource, MS-Azure Marketplace), einem ausgefüllten Bestellschein und/oder Einzelvertrag die gesamte Vereinbarung zwischen PRECIRE TECHNOLOGIES und dem Kunden für SaaS Dienste und den damit verbundenen Nebenleistungen.</p> <p>14.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts/CISG.</p> <p>14.3 PRECIRE TECHNOLOGIES bringt seine Leistungen unter Zugrundelegung seiner Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). AVB oder AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn PRECIRE TECHNOLOGIES solchen nicht ausdrücklich widersprochen hat.</p> <p>14.4 Die Annahme der Leistungen durch den Kunden gilt als Anerkennung der AVB von PRECIRE TECHNOLOGIES unter Verzicht auf seine eigenen AVB oder AGB.</p> <p>14.5 Andere Bedingungen sind nur verbindlich, wenn PRECIRE TECHNOLOGIES sie schriftlich anerkannt hat; ergänzend gelten in einem solchen Falle die AVB von PRECIRE TECHNOLOGIES</p> <p>14.6 Änderungen oder Ergänzungen dieser AVB müssen in Schriftform erfolgen. Soweit Schriftform vereinbart ist genügt einfache Textform nicht.</p> <p>14.7 Änderungen der AVB während der Laufzeit von Verträgen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der Kunde nach Bekanntgabe nicht von seinem ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>14.8 Gerichtsstand gegenüber einem Kaufmann einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichen Sondervermögen ist der Sitz von PRECIRE TECHNOLOGIES. PRECIRE TECHNOLOGIES kann Kunden an diesem Sitz verklagen.</p>
---	--

Stand: November 2019